

Achtung bitte vor dem Urlaub mit Ihrem Haustier ins Ausland beachten!!

Übergangsfrist für Tätowierung läuft aus - Ab **3. Juli 2011** besser mit Chip über die Grenze

Wer ab dem 3. Juli 2011 mit seinem Hund, seiner Katze oder seinem Frettchen ein EU-Land besuchen will, muss nicht nur für vorgeschriebene Impfungen gesorgt haben und den EU-Heimtierausweis mit sich führen; das Tier sollte dann auch gechipt sein.



2003 hatte das Europäische Parlament mit der Verordnung 998/2003 die eindeutige Kennzeichnung von Haustieren beim Grenzübertritt verlangt. Die bisher gültige, achtjährige Übergangsfrist für die Tätowierung als Alternative zum Chip bei Reisen in die Länder der EU läuft am 3. Juli 2011 ab.

Ab diesem Zeitpunkt muss jedes nach diesem Zeitpunkt geborene Tier beim Grenzübertritt gechipt sein. Für Tiere, die bereits tätowiert sind, gilt keine nachträgliche Chippflicht.

Der Tierschutzverein empfiehlt jedoch, sich nicht auf die neuen Bestimmungen zu verlassen, sondern sein Tier chippen zu lassen! Die wenigsten Beamten dürften die Feinheiten der Bestimmung geläufig sein.